

## **Ergebnissicherung Thementisch Nr. 3 „Flucht und Behinderung“**

Referent\_innen:

- Frau Prof. Dr. Swantje Köbsell (Disability-Studies)
- Dipl. Soz.Päd. Ulrich BZSL (Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben – hier: Fachstelle für Flüchtlinge mit Behinderungen und ältere Flüchtlinge im Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge - BNS - )
- Herr Kardenaz (...)

### **Input Frau Prof. Köbsell**

Der Paradigmenwechsel zur Teilhabe ist zentral (früher war die Sichtweise in Bezug auf Behinderung überwiegend defizitorientiert (individuelle medizinische Beeinträchtigung eines Menschen), durch die UN-BRK hat sich die Sichtweise glücklicherweise dahingehend gewandelt, dass nun der Fokus auf der Behinderung eines MmB durch die Gesellschaft liegt. Allerdings zeigt sich auch: „Der Fortschritt ist eine Schnecke“.

Inhaltlich wird hier auf die beigelegte Präsentation von Frau Prof. Köbsell verwiesen.

Inhaltsübersicht zum Vortrag:

1. Zusammenhang Beeinträchtigungen und Flucht
2. Flucht kann Ursache für Behinderung sein (z.B. auch Trauma -> PTBS)
3. Andererseits kann gravierende Benachteiligung aufgrund der Behinderung im Heimatland, Fluchtgrund sein.
4. Geflüchtete mit Behinderung werden bei der allgemeinen Versorgung von Flüchtlingen benachteiligt. Aber Bestimmung -> Art. 11 UN-BRK -> Gleichstellung bei Versorgung in Notlagen
5. Verschlechterung der beeinträchtigenden Krankheit durch unzureichende, behördlich verkomplizierte, gesundheitliche Versorgung im Gastland-> § 4 AsylbLG -> Einführung der Gesundheits-Chipkarte für Geflüchtete war ein erster Schritt zur Verbesserung

### **Forderungen zur Verbesserung der Situation von Geflüchteten mit Behinderung**

- bereits bei Aufnahme im Gastland als Asylbewerber\_in die Tatsache einer Behinderung behördlich miterfassen
- Unterkünften: besondere Bedürfnisse an die Ausstattung für Geflüchtete mit Behinderung berücksichtigen
- ausreichende Versorgung mit Hilfsmitteln (z. B. Physiotherapie, technische Hilfsmittel etc.)
- Schließung der Lücke zwischen Angeboten im Behinderungsversorgungssystem und Angeboten für Menschen mit Migrationshintergrund

Fallbeispiel:

Erster Überblick für die Koordination von Hilfsangeboten für Geflüchtete mit Behinderung MenschenKind / Lebenshilfe

Probleme:

- EU-Aufnahmerichtlinien geltendes Recht? In der Praxis ist es nicht einfach das geltende Recht einzuklagen. Zudem scheuen sich viele Asylbewerber vor einer Rechtsklage, da sie Angst haben, dass die Klage sich negativ auf ihr laufendes Asylverfahren auswirken

könnte.

- Sprache: Um Hilfsmittel zu beantragen braucht es Sprachkompetenz – Sprachmittler stehen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung, werden nicht finanziert...

### **Input Herr Dipl. Soz.Päd. Hundt ....**

- berät selbst seit 1996 nach Peer-Counseling-Prinzip bei BZSL
- seit 2009 gibt es ein neues Modellprojekt erste „Fachstelle für behinderte Flüchtlinge“
- Partner Xenion
- seit 2016 haben die Strukturen zugenommen????
- BBZ mdj. Flüchtlinge
- KUB allein....

### **Hauptaufgaben von BZSL**

- Bescheinigungen über besondere ‚Schutzwürdigkeit bei vorliegender Behinderung‘ als Fachstelle für EU-Aufnahmeverfahren ausstellen
  - nach SGB IX
  - welche Empfehlungen für Schutzwürdigkeit?????
  - welche Unterstützung ist notwendig????
  - Kontakt zu Ärzten vermitteln: Denn entsprechende ZLA Geltendmachung braucht Atteste durch Ärzte????
  - jetzt etwas im Wandel durch Einführung der Gesundheitskarte für Geflüchtete (trotzdem ist diese in den ersten 6 Monaten weiter beschränkt auf § 4a AsylbLG
  - daher braucht es einen Hilfeschein...?????? Umstellung ist noch nicht abgeschlossen, daher sehr sehr????????
  - LAGESO: Kommunikation
    - Versuch zu ... wichtig?????
  - Bedarfe?????
  - Besondere Schutzwürdigkeit in Anlehnung an SchwerbehindertenG.....??????
  - -> nur möglich, wenn Aufenthaltsstatus länger als 6 Monate bewilligt?????
  - deshalb stellt BZSL entsprechende Empfehlungen zu besonderer Schutzwürdigkeit für LAGESO aus?????
  - positiv: Die Kommunikation mit dem LAGESO hat sich dadurch bereits etwas verbessert????
    - es gibt spezifische Maßnahmen für Geflüchtete mit Behinderung
  - aber: Das Netz an Hilfsmaßnahmen muss weiter ausgebaut werden!! ???
    - -> Kooperation mit Heimen etc.
  - -> die Tatsache, dass besonders Schutzbedürftige besondere Unterkünfte für Geflüchtete benötigen??
- Problem: Die Wartelisten auf einen solchen geeigneten Unterkunftsplatz sind **extrem** lang. Es gibt grundsätzlich nicht genügend Kapazitäten an geeigneten Unterkünften!
- -> zusätzlich werden entsprechende Sprachmittler benötigt und BZSL versucht diese zu gewährleisten, aber sie werden nicht finanziert und es stehen nicht genügend Sprachmittler zur Verfügung
  - -> dies führt besonders auch zu Problemen bei Terminen mit Ärzten, die von MmB dringend benötigt werden
  - -> häufig übernehmen dann Kinder die Funktion von Dolmetschern, was die Kinder in nicht vertretbarer Weise mit Verantwortung belastet und zudem auch keine vollständig korrekte Übersetzung der Inhalte gewährleisten kann

- für die ausreichende Gewährleistung von benötigten Hilfsmitteln ist noch viel zu tun
- 15 Monate Wartezeit auf eine Gesundheitskarte aufgrund der gesetzlichen System
- Ungleichgewicht????

wichtig: auch Erstaufnahmeeinrichtungen müssen sich auf Geflüchtete mit Behinderung einstellen - Mindestmaß an Barrierefreiheit

aber auch weitere barrierearme langfristige Unterkünfte für Geflüchtete müssen geschaffen werden

Aufbau der Fachstelle

Herr Hund 28 Std.

Kollegin (psychotherapeutische Beratung) 30 Std.

Wichtig: ????

### **Fragen und Hinweise der Teilnehmer\_innen:**

Übersetzungsschwierigkeiten:

Kinder werden genutzt

Welche Sprachen kann BZSL abdecken?

→ bisher Arabisch, Farsi, russisch???? (und ggf. nach Anfrage)

psychische Unterstützung für Traumatisierte?????

Aufnahme unter Themenvereinbarung????

medizinische Beratung via Skype

→ es gibt ein solches Angebot, das .... erreichen möchte

→ Kostenpunkt: 2,00€/Min. ??????